

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 14.12.2024

2. Jahrgang
Nr. 40 / 2024

Emstek, den 12.12.2024

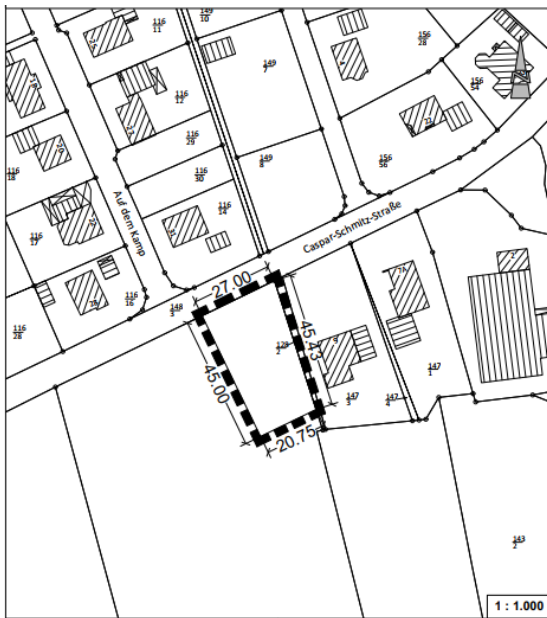
Bekanntmachung

Innenbereichssatzung „Bühren – Caspar-Schmitz-Straße“

gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat die öffentliche Auslegung der Innenbereichssatzung „Bühren – Caspar-Schmitz-Straße“ gem § 34 (4) Nr. 3 BauGB“ beschlossen.



Der Geltungsbereich der Satzung ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf zur Innenbereichssatzung, die Begründung, die Biotoptypenkartierung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 18.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025** im Internet unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> bzw. über das [UVP-Portal des Landes Niedersachsen](#) veröffentlicht.

Ebenfalls wird das Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 07.12.2023 zum Vorhaben ausgelegt.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13 während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Reiner kl. Holthaus
Erster Gemeinderat